



Zuhause pflegen

Informationen
Tipps
Wegweiser



LAND
SALZBURG

Impressum:

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung Soziales, vertreten durch DSA Mag. Andreas Eichhorn MBA, Postfach 527, 5010 Salzburg | **Umschlaggestaltung, Satz und Grafik:** Landes-Medienzentrum | **Fotos:** Shutterstock, fotolia.com, unsplash.com, Foto LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc: Franz Neumayr | **Karikaturen:** Thomas Wizany | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Anschrift:** Postfach 527, 5010 Salzburg | **Downloadadresse:** www.salzburg.gv.at/publikationen-soziales
 Auflage: Juli 2026

Rechtlicher Hinweis und Haftungsausschluss

Die hier angebotenen Inhalte dienen der allgemeinen Information. Für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der gebotenen Informationen übernehmen wir keine Gewährleistung/Haftung. Insbesondere können aus der Verwendung der Informationen und Services keine Rechtsansprüche begründet werden. Sie können keine umfassende rechtliche Beratung ersetzen.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
 des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
 Land Salzburg UW-Nr. 1271

Pflege mit Verantwortung: Nähe, Qualität und Menschlichkeit



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Pflege ist eine der größten sozialen Aufgaben unserer Zeit. Immer mehr Menschen möchten auch im Alter oder bei Krankheit möglichst selbstbestimmt in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Dafür braucht es Unterstützung, Information und verlässliche Strukturen. Genau hier setzt diese Broschüre an: Sie bietet Orientierung und zeigt die vielfältigen Möglichkeiten im Land Salzburg für die Pflege zu Hause.

3

Die Pflegeberatung des Landes ist die zentrale Anlaufstelle - kompetent, unbürokratisch und wohnortnah. Sie unterstützt Pflegebedürftige sowie Angehörige, die tagtäglich Enormes leisten. Pflege zu Hause ist nicht selbstverständlich - sie verlangt Kraft, Zeit und oft auch persönliche Zurücknahme. Diese Leistung verdient Anerkennung und konkrete Entlastung.

Damit diese wertvolle Arbeit gelingen kann, bauen wir Unterstützungsangebote kontinuierlich aus: von mobilen Diensten über Tageszentren bis hin zu Kurzzeit- und Ersatzpflege. Wir wollen pflegende Angehörige stärken und die bestmögliche Betreuung zu Hause sicherstellen.

Pflege braucht Menschlichkeit, aber auch Organisation, Qualität und finanzielle Tragfähigkeit. Deshalb arbeiten wir laufend daran, die Rahmenbedingungen im Land Salzburg weiterzuentwickeln und die Pflege zukunftssicher zu gestalten. Dazu zählt auch, die Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinden, Trägern und Einrichtungen weiter zu intensivieren und Synergien dort zu nutzen, wo sie den Menschen direkt zugutekommen.

Mein besonderer Dank gilt allen, die beruflich oder privat Verantwortung in der Pflege übernehmen. Sie leisten Tag für Tag unverzichtbare Arbeit für unser Gemeinwohl.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Fürweger'.

Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc
Soziallandesrat

Inhalt

	Vorwort	3
	Vielfältiges Angebot	5
	Pflegeberatung des Landes	6
	Demenzberatung	8
4	Pflegende Angehörige	9
	Pflege und Betreuung	10
	Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege	12
	Zuschuss zur Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege	14
	Antragstellung zur Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege	15
	Familienhospizkarenz und Pflegekarenz/- teilzeit	17
	Angehörigenentlastung	18
	Angehörigenbonus	20
	Tageszentren	21
	Kurzzeitpflege	22
	Ersatzpflege	24
	24-Stunden-Betreuung	25
	Pflegegeld	26
	Adressen Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege	28
	Adressen Tageszentren	30
	Adressen Seniorenheime	32
	Adressen Pflege-, Hospiz- und Palliativdienste	37
	Weitere wichtige Adressen	38

Vielfältiges Angebot

wohnnah | mobil | flächendeckend

Das Angebot von Betreuung und Pflege in Salzburg ist vielfältig und trägt dazu bei, dass die Betroffenen und ihre Angehörigen nach eigenen Wünschen und Präferenzen die Dienste auswählen können, die sie brauchen.

Dabei ist zu entscheiden: Soll die Pflege in den eigenen vier Wänden oder in einer Pflegeeinrichtung erfolgen?

Wenn zuhause, wie?

Übernehmen die Angehörigen die Pflege selbst oder beauftragen sie professionelle Pflegedienste?

5

Pflege und Betreuung individuell an die Bedürfnisse angepasst



Wer pflegen lässt und somit auf professionelle Dienstleistungen angewiesen ist, soll eine zuverlässige Infrastruktur vorfinden. Dazu bietet Ihnen das Land Salzburg Unterstützung:

- Betroffene entscheiden selbst über die Form der Betreuung. Nach der Entscheidung für oder gegen eine stationäre Pflege in einem Heim, entscheidet man in der Pflege Zuhause vor allem die Frage über die Art der Pflege: Betreuung nur durch Angehörige, unter Zuziehung professioneller Dienstleister, wie die mobilen Dienste, mit Unterstützung durch stationäre Angebote (Tagespflege, Kurzzeitpflege) oder mittels einer 24h-Betreuung. Die Pflegeberatung des Landes hilft dabei, individuell den besten Pflegemix zusammenzustellen.
- Betroffene können bei den notwendigen Betreuungs- und Pflegeleistungen zwischen unterschiedlichen Anbietern wählen. Das Land stützt die Kosten und sorgt für einheitliche Mindest-Qualitätsstandards. Die Entscheidung bleibt bei den Konsumentinnen und Konsumenten, die die Pflegeleistungen bei den anbietenden Einrichtungen ankaufen.
- Die Betreuung und Pflege orientiert sich am individuellen Bedarf der zu betreuenden Person. Sie reicht von Hilfsleistungen (Wohnungsreinigung, etc.) bis hin zu intensiveren Pflegeleistungen z.B. Verbandswechsel.
- Betreuungs- und Pflegeleistungen werden flächendeckend und unter gleichen Bedingungen von den mobilen Diensten im ganzen Bundesland angeboten.

Pflegeberatung des Landes

Ein Service des Landes in allen Pflegefragen

6

Ein plötzlicher Pflegefall in der Familie oder im näheren Umfeld kann eine Vielzahl an Fragen aufwerfen. Welche Pflege- und Betreuungsleistungen gibt es? Wo bekomme ich Unterstützung? Wie kann ich das alles finanzieren? Die Pflegeberatung des Landes bietet flächendeckend im Bundesland Salzburg Information, Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um das Thema Pflege an. Das Beratungsangebot steht pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen, deren Angehörigen als auch allen Personen, die an Pflege Themen

interessiert sind, offen. Wir sind darum bemüht, Orientierung, Überblick und Transparenz auf dem vielschichtigen Pflegemarkt zu bieten. Schritt für Schritt suchen wir mit Pflegebedürftigen und Angehörigen nach gemeinsamen Lösungen.

Die Beratungen werden telefonisch als auch persönlich in der Beratungsstelle und in den Sprechstellen (in Gemeinden und Krankenhäusern sowie im Primärversorgungszentrum MedForum Hallein) angeboten.

Unser Angebot

Die Pflegeberatung des Landes bietet Beratung und Unterstützung in allen Fragen zum Thema Pflege:

- Pflege zu Hause
- Pflegende Angehörige
- Pflegegeld
- Beihilfen
- Hauskrankenpflege
- Haushaltshilfen
- Angehörigenentlastung
- Essensdienste
- Seniorenheime
- Tagesbetreuung
- Kurzzeitpflege
- Hilfsmittel
- Demenzberatung

Unsere Beratungsteams mit erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Pflege und Sozialarbeit beraten Sie:

- neutral
- unabhängig
- vertraulich
(auf Wunsch anonym)
- mobil (auf Wunsch zu Hause)
- kostenlos

Erreichbarkeit Pflegeberatung:

telefonisch von Montag bis
Donnerstag, 8 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr
persönlich nach Vereinbarung
Tel. 0662 8042-3533



Sprechstellen des Landes

■ Stadt Salzburg/Flachgau

Fischer-von-Erlach-Straße 47,
Tel. 0662 8042-3533
telefonisch von Montag bis
Donnerstag, 8 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr
persönlich nach Vereinbarung

Sprechstelle Seekirchen

Dr. Hans Katschthaler Platz 1,
5201 Seekirchen am Wallersee
Tel. 0662 8042-3533
Donnerstag 14 bis 16 Uhr

■ Tennengau

Hallein, Burgfriedstraße 2,
2. Stock
Tel. 0662 8042-3436 bzw. 3437
telefonisch von Montag
bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr
persönlich nach Vereinbarung
sowie Sprechstellen in den
Gemeinden

■ Lungau

Tamsweg, Gartengasse 3
Tel. 0662 8042-3696
telefonisch von Montag
bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr
persönlich nach Vereinbarung

Sprechstelle Tamsweg

Krankenhaus Tamsweg
Termine nach Vereinbarung
Tel. 0662 8042-3696

■ Pongau

St. Johann i. Pongau,
Hans-Kappacher-Straße 14a
Tel. 0662 8042-3696
telefonisch von Montag
bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr
persönlich nach Vereinbarung

Sprechstelle Radstadt

Gemeinde Radstadt
Termine nach Vereinbarung
Tel. 0662 8042-3696

■ Pinzgau

Zell am See, Schillerstraße 8a
Tel. 0662 8042-3033
telefonisch von Montag
bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr
persönlich nach Vereinbarung

Sprechstelle Mittersill

Krankenhaus Mittersill
Termine nach Vereinbarung
Tel. 0662 8042-3033

Sprechstelle Saalfelden

Gemeinde Saalfelden
Montag (14-tägig)
10 bis 12 Uhr
Tel. 0662 8042-3033

E-Mail:

pflegeberatung@salzburg.gv.at

Web:

www.salzburg.gv.at

Demenzberatung

8

In Österreich sind rund 170.000 Menschen von demenziellen Beeinträchtigungen betroffen und es ist davon auszugehen, dass diese Zahl in den nächsten Jahren erheblich ansteigen wird. Betreuerinnen bzw. Betreuer sowie Angehörige sind gefordert, in ihrer Kommunikation auf die veränderte Wahrnehmung der betroffenen Menschen einzugehen.

Professionelle Pflege- und Betreuungskräfte stehen vor neuen Aufgaben. Aber auch das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen soll auf diese neuen Aufgaben vorbereitet sein: Alle gemeinsam und die unmittelbare Nachbarschaft können zu einem guten Leben mit Demenz beitragen.



Beratungsstellen

Pflegeberatung des Landes

Tel. 0662 8042-3533

www.salzburg.gv.at/pflegeberatung

ÖGK Demenzservice Salzburg

(Österreichische Gesundheitskasse)

Engelbert-Weiß-Weg 10

Tel. 05 0766-179000

www.gesundheitskasse.at/demenzservice

Christian-Doppler-Klinik (CDK)

Universitätsklinik für Neurologie

Ignaz-Harrer-Str. 79

Tel. 05 7255-34658

www.alzheimer-selbsthilfe.at

Leben mit Demenz -

Angehörigentreff

Team Vielfalt

Mirabellplatz 4, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072-2046

E-Mail: vielfalt@stadt-salzburg.at

Caritas Servicestelle Demenz

Tel. 0676 848 210 336

www.caritas-pflege.at/salzburg/angehoerige-und-demenz/angebot-fuer-pflegende-angehoerige/kurse-vortraege

Diakonie Demenzberatung

Tel. 0664 85 82 682

www.diakonie.at

Demenzberatung der Seniorenberatung

Tel. 0662 8072-3240

www.stadt-salzburg.at/termine-seniorenberatung/demenzberatung-in-der-seniorenberatung

Weitere Angebote zum Thema Demenz finden sie, im Rahmen der Umsetzung der Demenzstrategie, unter:

www.demenzstrategie.at

Pflegende Angehörige

Selbst pflegen - worauf ist zu achten, wo gibt es Hilfe?

Schulungsangebote für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können im Rahmen von Schulungen und Pflege Coachings Grundkenntnisse der häuslichen Pflege erlernen oder erweitern. Vermittlung von Kenntnissen der Grundpflege (z.B. Positionierung, Mobilisierung, Hilfe bei Nahrungsaufnahme und Körperpflege ...) und der Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe,...) wird von mehreren Anbietern angeboten.

Mit dem Pflege-Coaching-Scheck ist diese Schulung in vielen Gemeinden des Landes kostenlos. Nähere Info zum Pflege-Coaching-Scheck bietet das **Rote Kreuz** unter der Hotline Tel. 0800 808001

Die Seniorenberatung der Stadt Salzburg bietet dieses Angebot den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Salzburg ab dem 60. Lebensjahr kostenlos an.

Stadt Salzburg Seniorenberatung
Tel. 0662 8072-3257

Das Salzburger Hilfswerk bietet ein Schulungsangebot für pflegende Angehörige an.

Salzburger Hilfswerk
Tel. 0662 434702

Anbieter von Schulungen für pflegende Angehörige sind unter anderen:

Rotes Kreuz
Tel. 0800 808001

Hilfswerk
Tel. 0662 434702

www.caritas-pflege.at/pflege-wien/angehoerige-demenz/vor-traege-seminare-und-webinare

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen gibt es für Angehörige und Betroffene unterschiedlicher Erkrankungen.

Informationen bietet der Dachverband für Selbsthilfegruppen:

Selbsthilfe Salzburg
Tel. 05 0766-171800

Nähere Infos dazu:

Pflegeberatung
Tel. 0662 8042-3533



Zuwendungen für Pflegekurse

Damit sich pflegende Angehörige Kurse zur Wissensvermittlung im Bereich Pflege und Betreuung leisten können, kann eine finanzielle Unterstützung gewährt werden. Es können nur nachgewiesene Kosten berücksichtigt werden.

Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen können seit 1.1.2023, wenn eine sozialen Härte vorliegt (Einkommen) nahen Angehörigen einer Person mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 1 gewährt werden, die an einem oder mehreren Kursen zur Wissensvermittlung im Bereich Pflege und Betreuung teilnehmen.

Die maximale Zuwendung pro pflegebedürftiger Person beträgt jährlich 200 Euro.

Um diese Zuwendungen für Pflegekurse zu beantragen, wenden sie sich bitte an die zuständige Landesstelle des Sozialministerium (SMS).

Sozialministeriumservice Salzburg
Auerspergstraße 67a,
5020 Salzburg
Tel: 0662/88 983-0
Fax: 05 99 88-3499

www.sozialministeriumservice.gv.at/Angehoerige/Pflege_und_Betreuung/Pflegende_Angehoerige/Unterstuetzung_fuer_pflegende_Angehoerige.de.html



Pflege und Betreuung

Stundenweise, rund um die Uhr oder als Ergänzung zu privater Pflege

Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege

Eine Möglichkeit der häuslichen Versorgung ist, sich von Personen betreuen und pflegen zu lassen, die bei einer Pflegeorganisation, die mobile Dienste anbieten, angestellt sind. Haushaltshilfe bzw. Hauskrankenpflege wird bei anbietenden Einrichtungen angefordert und ein Antrag auf einen Zuschuss des Landes gestellt.

Genauere Info finden Sie ab Seite 12.

Angehörigenentlastung

Die Angehörigenentlastung versteht sich als ergänzendes Angebot zu den bestehenden mobilen Diensten wie Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege und bietet Angehörigen stundenweise, regelmäßig und langfristig die Möglichkeit, sich von der Pflege eine Auszeit zu nehmen. Voraussetzungen dafür ab Seite 18.

24-Stunden-Betreuung

Die 24-Stunden-Betreuung ermöglicht Menschen auch mit hohem Pflegebedarf den Verbleib zuhause im gewohnten Umfeld. Die 24-Stunden-Betreuung kann durch Selbstständige oder Angestellte erfolgen.

Besteht die nachgewiesene Notwendigkeit einer Betreuung rund um die Uhr (24-Stunden-Betreuung) kann hier eine Förderung beim Sozialministeriumservice beantragt werden. Näheres auf Seite 25.

Tageszentren

Tageszentren bieten Seniorinnen und Senioren Pflege und Betreuung sowie einen strukturierten Tagesablauf mit einer Vielzahl von aktivierenden und therapeutischen Angeboten. Der Besuch eines Tageszentrums fördert einerseits die sozialen Kontakte und entlastet andererseits pflegende Angehörige. Näheres auf Seite 21.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege dient zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen, die anderen Familienverpflichtungen nachkommen müssen, einmal von der Pflege ausspannen wollen, selbst einen Krankenhaus- oder Kuraufenthalt geplant haben oder auf Urlaub gehen möchten.

Die meisten Seniorenheime Salzburgs bieten Kurzzeitpflege an. Näheres auf Seite 22.

11

Pflegemix

Private Pflege kann durch professionelle Angebote ergänzt werden. Je nach Pflegebedarf und privater Situation kommt es auf den richtigen „Mix“ der Pflege an. Den zu erstellen hilft die Pflegeberatung: Tel. 0662 8042-3533



Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege

Haushaltshilfe unterstützt beim selbstständigen Wohnen. Hauskrankenpflege bietet Pflegeleistungen. Beide Produkte können auch gemeinsam in Anspruch genommen werden.

12

Die Betreuung durch Anbieter für mobile Dienste (siehe ab Seite 28), wird vom Land gefördert. Es gibt zwei verschiedene Dienste - Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege. Das Ausmaß der Leistung orientiert sich am jeweiligen Bedarf des betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen. Die Leistungen reichen von der Reinigung der Wohnung über die Hilfe beim An- und Auskleiden bis hin zum Verbandwechsel.

Haushaltshilfe

Das Angebot der Haushaltshilfe unterstützt Menschen bei der Haushaltsführung, um den weiteren Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Zu den Standardleistungen gehören: Reinigung der Wohnung, Einkaufen, Unterstützung bei der Körperpflege, An- und Auskleiden ...

Hauskrankenpflege

Das Angebot der Hauskrankenpflege richtet sich an Menschen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung Pflege brauchen. Dazu gehören insbesondere: Verabreichung von Injektionen, Verbandwechsel, Körperpflege, Bandagieren der Beine...

Wie bekommt man Zugang zur Leistung?

Kundinnen und Kunden kontaktieren einen häuslichen Pflege- bzw. Betreuungsdienst ihrer Wahl. Gemeinsam wird das Anliegen besprochen und ein Antrag auf einen Landeszuschuss gestellt. Eine Vertretung der Behörde legt im Anschluss daran bei einem Hausbesuch das Ausmaß der geförderten Stunden endgültig fest und berechnet gleich vor Ort die Eigenleistung, die sich nach dem Haushaltseinkommen der pflegebedürftigen Person richtet.

Kontrolle und Zufriedenheit

Beauftragte des Landes führen regelmäßige Qualitätskontrollen durch und erheben die Zufriedenheit der Leistungsbeziehenden. Beschwerden können an das Land weitergegeben werden. Kundinnen und Kunden können zu einem anderen mobilen Dienst wechseln.

Was nicht geht

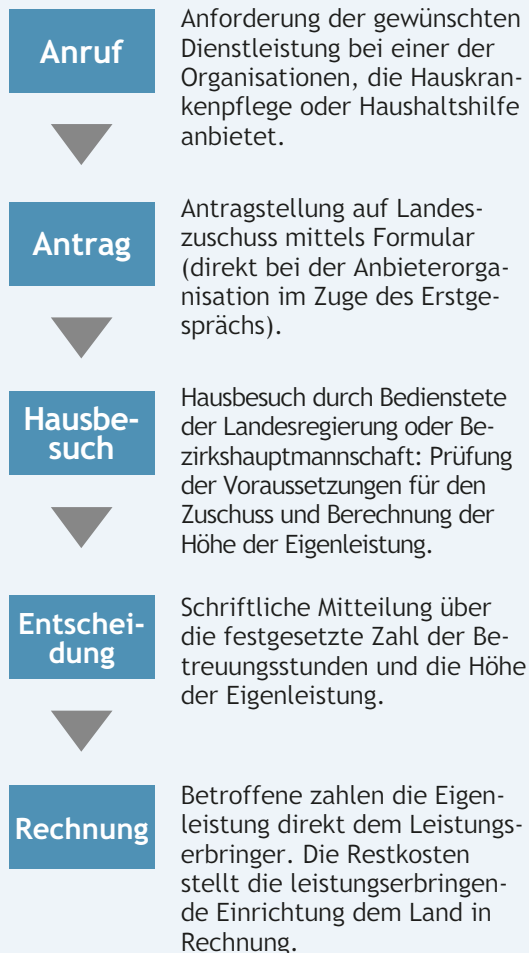
In der Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege werden nur die Tätigkeiten bezuschusst, die im Antragsformular des Landes aufgelistet sind. Strikt davon ausgenommen sind Tätigkeiten wie Gartenarbeiten und Beaufsichtigung.

Die einzelnen Schritte

zum Zuschuss für Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege

Der Zugang zum Zuschuss des Landes ist einfach. Wer dieser Leistung bedarf, soll die erforderlichen Dokumente bereithalten und den Antrag unterschreiben.

So einfach geht's



Für die Berechnung der Eigenleistung folgende Unterlagen beim Hausbesuch bereithalten:

Einkommensnachweise

- Bankauszug oder in- und ausländische Pensionsbescheide
- Einheitswertbescheid
- Betriebspension
- Krankengeld
- Miet-/Pachteinnahmen
- Unfallrente
- Übergabevertrag, wenn die Wohnung bzw. Haus übergeben wurde

Ausgabennachweise

- Mietkosten
- Betriebskostenbestätigung (für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer: Heizkosten, Nachweis über Gemeindeabgaben und Gebäudeversicherung)
- Darlehensrückzahlungen bei Eigentumswohnungen bzw. -haus
- allfällige Unterhaltszahlungen

Zuschuss zur Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege

Um sich Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege besser leisten zu können, gibt es einen Zuschuss, der vom Einkommen abhängig ist. Es gibt einen Mindest- und einen Höchstbeitrag.

14

Personen, die mobile Dienste (siehe ab Seite 28) für die häusliche Pflege heranziehen, können einen Landeszuschuss erhalten.

Eigenleistung

Die Eigenleistung errechnet sich aus dem Einkommen und Pflegegeldbezug. Das zuschussrelevante Einkommen ergibt sich aus den eigenen Mitteln (ohne Pflegegeld) abzüglich Freibeträge (wie Miete und Betriebskosten). Das ist die sogenannte Bemessungsgrundlage.

Die Eigenleistung pro Stunde beträgt

- bis € 218 2,5 %
- ab € 218 3,0 %

der Bemessungsgrundlage.

Pflegegeld

Wer Pflegegeld bezieht, zahlt zusätzlich 11 Euro pro Stunde.

Voraussetzungen

Der Zuschuss ist von folgenden Voraussetzungen abhängig: Vorliegen einer Krankheit oder Behinderung, die dazu führt, dass betroffene Personen nicht mehr in der Lage sind, ein selbstständiges Leben im Privathaushalt zu führen, Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gem. § 6 Abs 3 S. SHG, Hauptwohnsitz im Land Salzburg.

Leistungsrahmen

Mindesteigenleistung

Die zumutbare Mindesteigenleistung beträgt jedenfalls:

- ohne Pflegegeld: € 30 mtl
- mit Pflegegeld: € 30 mtl
plus € 11 je Stunde.

Höchsteeigenleistung

Die Eigenleistung für 2026 beträgt werktags pro Stunde maximal:

- Hauskrankenpflege € 58,60
- Haushaltshilfe - Land € 56,50
- Haushaltshilfe - Stadt € 55,40

Wegzeitkosten

Pro Einsatz wird eine Wegzeit von 20 Minuten verrechnet.

Stundenausmaß

Der Zuschuss gebührt nur für die Betreuungs- und Pflegestunden, die von der zuerkennenden Behörde anerkannt werden. Der Zuschuss wird maximal für 100 Betreuungsstunden pro Monat geleistet.

Antragstellung zur Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege

Der Zugang zum Kostenzuschuss der Haushaltshilfe und/oder Hauskrankenpflege sowie Angehörigenentlastungsdienst ist unkompliziert. Wer sich die Kosten der häuslichen Pflege nicht leisten kann, stellt beim Land einen Antrag.

Das geht so

Wer Pflege braucht, sucht sich zuerst einen mobilen Dienst (siehe ab Seite 28), der die häusliche Pflege übernehmen soll. Bedienstete der Pflegeorganisation erledigen dann für die Betroffenen alle notwendigen Formalitäten für die Antragstellung. Letztlich muss man nur noch unterschreiben.

Zur Erleichterung der Betroffenen, zahlen diese die Eigenleistung direkt an die dienstleistende Einrichtung. Die offenen Restkosten rechnet die dienstleistende Einrichtung mit dem Land ab.

Aber: Jede Änderung, die die Höhe der Eigenleistung betrifft, ist umgehend dem Entscheidungsträger zu melden. Die Höhe der Eigenleistung wird jährlich (meist im Frühjahr eines Jahres) überprüft.

Für Personen, die in der Stadt Salzburg wohnen:

Amt der Salzburger Landesregierung
5010 Salzburg,
Fischer-von-Erlachstraße 47
Tel. 0662 8042-3574



15

Für Personen, die außerhalb der Stadt Salzburg wohnen:

Bezirkshauptmannschaft Hallein
5400 Hallein, Schwarzstraße 14
Tel. 05 7599-60

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung
Dr. Hans Katschthaler Platz 1,
5201 Seekirchen am Wallersee
Tel. 05 7599-57

Bezirkshauptmannschaft St. Johann
5600 St. Johann/Pg.,
Hauptstraße 1
Tel. 05 7599-62

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg
5580 Tamsweg,
Kapuzinerplatz 1
Tel. 05 7599-65

Bezirkshauptmannschaft Zell am See
5700 Zell am See,
Stadtplatz 1
Tel. 05 7599-67

Zwei Beispiele

Beispiel 1: Alleinlebende Person

Einkommen netto	€ 2.200,00
Mieteinnahmen	€ 450,00
Sonstige Einnahmen	€ 0,00
Gesamteinnahmen	€ 2.650,00
- Freibeträge	€ 1.853,85
Bemessungsgrundlage	€ 796,15

Miete inkl.
Betriebskosten € 790,00
Lebensunterhalt* € 1.063,85

Summe Freibeträge € 1.853,85

In diesem Rechenbeispiel beträgt die Eigenleistung 23,88 Euro pro Stunde. Eine Pflegegeld beziehende Person zahlt zusätzlich 11 Euro, also gesamt 34,88 Euro pro Stunde. Die Mindesteigenleistung beträgt jedenfalls 30 Euro monatlich.

Beispiel 2: Ehepartner

Einkommen netto	€ 2.500,00
Mieteinnahmen	€ 0,00
Sonstige Einnahmen	€ 0,00
Gesamteinnahmen	€ 2.500,00
- Freibeträge	€ 2.526,68
Bemessungsgrundlage	€ 0,-

Miete € 850,00
Betriebskosten € 250,00
Lebensunterhalt* € 1.426,68

Summe Freibeträge € 2.526,68

In diesem Rechenbeispiel beträgt die Eigenleistung 30 Euro pro Monat. Eine Pflegegeld beziehende Person zahlt zusätzlich 11 Euro pro Stunde.

* Diese Freibeträge werden jährlich neu angepasst.

Familienhospizkarenz und Pflegekarenz/ -teilzeit

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege - bei Entfall der Bezüge

Die Familienhospizkarenz bietet Beschäftigten die Möglichkeit, schwerst erkrankte Kinder oder sterbende Angehörige zu Hause zu betreuen, indem sie ihre Arbeitszeit den individuellen Bedürfnissen anpassen können ohne gekündigt zu werden. Dies gilt sowohl für Voll- als auch für Teilzeitbeschäftigten, nicht jedoch bei freien Dienstverträgen und Selbständigen.

Wahlfreiheit. Drei Möglichkeiten bieten sich an:

- Herabsetzung der Arbeitszeit,
- Änderung der Lage der Arbeitszeit,
- Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Entgelts (Karenz)

Zielgruppe. Für folgende Angehörige kann die Familienhospizkarenz in Anspruch genommen werden:

- Ehegatte/in, eingetragene/r Partner/in, Lebensgefährte/in,
- Eltern und Kinder,
- Kinder der Lebenspartner, eingetragene Partnerinnen und Partner und deren Kinder,
- Adoptiv- und Pflegeeltern,
- Geschwister,
- Großeltern und Enkelkinder,
- Schwiegereltern und -kinder.

Ein gemeinsamer Haushalt muss nicht gegeben sein.

Dauer der Familienhospizkarenz.

Familienhospizkarenz in Form der Sterbebegleitung naher Angehöriger kann bis zu einer Dauer von 3 Monaten in Anspruch genommen werden. Eine einmalige Verlängerung auf bis

zu 6 Monate (insgesamt) pro Anlassfall ist möglich.

Für die Begleitung schwerstkranker Kinder gilt

- Schwersterkrankte Kinder können bis zu 5 Monate lang begleitet werden
- Eine Verlängerung auf bis zu 9 Monate ist möglich.

Kündigungsschutz. Dienstnehmende haben während und bis zu vier Wochen nach der Betreuungszeit den vollen Kündigungsschutz.

Kranken- und Pensionsversicherung.

Wer unter die Geringfügigkeitsgrenze (2026: 551,10 Euro/Monat) fällt, bleibt krankenversichert, ohne extra Beiträge bezahlen zu müssen.

Pflegekarenz oder Pflegezeit.

Für Arbeitnehmende besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz (gegen gänzlichen Entfall des Arbeitsentgeltes) oder einer Pflegezeit (gegen aliquoten Entfall des Arbeitsentgeltes). Während dieser Zeit besteht ein Motivkündigungsschutz, ein Rechtsanspruch auf das Pflegekarenzgeld sowie eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung in Form einer beitragsfreien Kranken- und Pensionsversicherung. Nähere Infos erhalten Sie bei der Pflegeberatung des Landes.

Antragstellung beim
Sozialministeriumservice

Tel: 059 988 3999

www.sozialministeriumservice.gv.at/



Angehörigenentlastung Sonderstunden AED

Eine Pflege- oder Betreuungskraft eines mobilen Dienstes
(siehe ab Seite 27) übernimmt stundenweise die Betreuung zu Hause

18

Die **Angehörigenentlastung** bietet Angehörigen stundenweise, regelmäßig und langfristig die Möglichkeit, sich von der Pflege eine Auszeit zu nehmen. Eine Betreuungs- oder Pflegekraft eines anerkannten mobilen Dienstes sichert währenddessen die professionelle Betreuung der pflegebedürftigen Person zu Hause im eigenen Lebensumfeld.

Voraussetzungen für den Kostenschuss durch das Land Salzburg:

- Pflege und Betreuung erfolgt durch nahe Angehörige im selben Haushalt
- Mindestens Pflegegeld der Stufe 3*
- Ab 65 Jahren*
- Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gem. § 6 Abs 3 S.SHG
- Betreute Person kann nicht länger als drei Stunden alleine gelassen werden

*Ausnahme: Die Leistung kann ab Pflegegeldstufe 1 bzw. vor 65 Jahren bei diagnostizierter Demenz bzw. zerebraler Erkrankung (ärztliches Attest) in Anspruch genommen werden.

Wieviele Stunden werden gefördert?

- maximal 10 Stunden pro Monat und Haushalt
- ab Pflegegeld der Stufe 5 bis zu 20 Stunden

Einsatzdauer: mindestens 3 Stunden bis maximal 6 Stunden

Buchbar pro Haushalt, Montag bis Samstag von 7 bis 22 Uhr (nicht buchbar an Sonn- und Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.)

Zusätzliche Sonderstunden: Um pflegenden Angehörigen die Wahrnehmung von außerplanmäßigen Sonderterminen (zum Beispiel Familienfeiern, Arztbesuche, etc.) zu ermöglichen, können über das normale Stundenausmaß hinaus noch zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen werden (Sonderstunden). Diese sind mit 6 (Pflegegeldstufe 1-4) bzw. 12 (Pflegegeldstufe 5-7) Stunden (exkl. Wegzeit) pro Kalenderhalbjahr begrenzt.

Wieviel kostet die Angehörigenentlastung?

- 11 Euro Eigenleistung pro Stunde plus Kosten für Wegzeit (Anfahrt)
- Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten für den mobilen Dienst trägt das Land Salzburg.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

www.salzburg.gv.at/themen/soziales/Formulare

Die Anbieter mobiler Dienste übernehmen die Antragstellung.

Infos erteilt die Pflegeberatung des Landes unter

Tel. 0662 8042-3533

Liste der mobilen Dienste, siehe Adressteil.

Die Eigenleistung bezahlt die pflegebedürftige Person. Die Differenz zu den Kosten des in Anspruch genommenen mobilen Dienstes bezahlt das Land Salzburg.

Angehörigenbonus

Eine Unterstützungsleistung für Personen, die nahe Angehörige mit zumindest Pflegestufe 4 in häuslicher Umgebung pflegen

20

Im Jahr 2023 wurde eine neue Geldleistung für pflegende Angehörige eingeführt - der Angehörigenbonus. Der Angehörigenbonus beträgt 1.611,60 Euro pro Kalenderjahr, die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen (134,30 Euro monatlich) (Tarife 2026).

Den Angehörigenbonus gibt es in zwei Varianten:

Angehörigenbonus bei Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung:

Diese Variante gebührt Personen, die

- einen nahen Angehörigen/eine nahe Angehörige mit zumindest Pflegestufe 4
- in häuslicher Umgebung pflegen und
- wegen Pflege eines nahen Angehörigen oder eines behinderten Kindes in der Pensionsversicherung selbst- oder weiterversichert sind.

Für diese Variante braucht es keinen Antrag, der Angehörigenbonus wird automatisch vom Pensionsversicherungsträger, bei dem Sie selbst- oder weiterversichert sind, ausbezahlt.

Angehörigenbonus (ohne Selbst- oder Weiterversicherung):

Diese Variante gebührt Personen, die

- eine nahe Angehörige/einen nahen Angehörigen mit zumindest Pflegestufe 4
- seit mindestens einem Jahr überwiegend in häuslicher Umgebung pflegen und
- deren monatliches Netto-Einkommen im vergangenen Kalenderjahr durchschnittlich nicht mehr als 1.710,90 Euro betragen hat.

Diese Variante steht nur Personen zu, die keinen Anspruch auf die erste Variante haben, und muss gesondert beantragt werden. Der Antrag ist bei jenem Träger zu stellen, der für das Pflegegeld der gepflegten Person zuständig ist.



Infos

Pflegeberatung,
Tel. 0662 8042-3533

Weitere Informationen finden sie unter:

PVA Salzburg
Tel. 050 303

[www.pv.at/web/pflegegeld/
pflegende-angehoerige/
angehoerigenbonus](http://www.pv.at/web/pflegegeld/pflegende-angehoerige/angehoerigenbonus)

Tageszentren

Entlastung pflegender Angehöriger

Tageszentren bieten Menschen einen Ort, an dem sie tagsüber Unterstützung, Betreuung bzw. Pflege und Gemeinschaft erhalten. Sie helfen dabei, den Alltag zu strukturieren und soziale Kontakte zu pflegen. Gleichzeitig sind sie ein wichtiges Entlastungsangebot für pflegende Angehörige, wenn andere Verpflichtungen rufen oder wenn pflegende Angehörige einfach einmal eine Auszeit von den Belastungen der Pflege benötigen.

Die Leistungen der Tageszentren sind - abhängig vom Träger - sehr unterschiedlich. Die Standardleistungen bestehen in der Regel aus:

- Verpflegung
- Beschäftigungsangebote aller Art
- Pflegerische Betreuung
- Pflege Tipps
- Fitnessangebote

Die Kosten der mittlerweile 30 Tageszentren variieren je nach anbietender Einrichtung, sind jedoch sozial gestaffelt. Durch die Zuschussleistung des Landes Salzburg (60 Euro pro Besuchertag) können die Tageszentren günstigere Tarife anbieten. Die Adressen der Tageszentren finden Sie auf den Seiten 30 bis 31.

Tageszentren tragen dazu bei, betreuende und pflegende Angehörige zu entlasten - stunden- oder tageweise.



Kurzzeitpflege

Entlastung pflegender Angehöriger

Die Kurzzeitpflege will pflegende Angehörige unterstützen und sie zeitweise entlasten.

Was ist Kurzzeitpflege?

Sie ist ein zeitlich befristeter Aufenthalt (Tage oder Wochen) in einem Seniorenheim.

Wozu dient die Kurzzeitpflege?

Sie dient zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen, die anderen Familienverpflichtungen nachkommen müssen, einmal von der Pflege ausspannen wollen, ein pflegefreies Wochenende haben möchten, selbst einen Krankenhaus- oder Kuraufenthalt geplant haben, auf Urlaub gehen möchten.

Kurzzeitpflege wird z.B. auch von Personen gebucht, die zwar nicht pflegebedürftig sind, aber bei Abwesenheit der Angehörigen eine sichere Wohnumgebung vorfinden wollen oder auch nach einem Krankenhausaufenthalt.

Buchung - je früher, desto sicherer

Der Kurzzeitpflegeaufenthalt setzt eine Buchung der Aufenthaltszeit (Vereinbarung über den Beginn und das Ende des Aufenthaltes) voraus. Die Verlängerung des Aufenthaltes ist nur möglich, wenn ein Kurzzeitpflegebett noch nicht vergeben ist.

Wer wird aufgenommen?

Jede Einrichtung bestimmt selbst die Aufnahmen.

Wo kann Kurzzeitpflege gebucht werden?

Ein Kurzzeitpflegeaufenthalt ist direkt beim jeweiligen Anbieter zu buchen. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressteil.

Was kostet die Kurzzeitpflege?

Die Tarife und die Zahlungsmodalitäten legt der Anbieter fest. Grundsätzlich wird die Kurzzeitpflege von den Anbietern in Form einer Tagespauschale verrechnet oder ein Grund- und Pflegetarif in Rechnung gestellt.

Wie sind die Zahlungsmodalitäten?

Bezahlt wird in der Regel nach Anzahl der Tage.

Die Zahlung erfolgt meist mit Erlagschein.

Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag vor Antritt verlangen einige Einrichtungen eine Stornogebühr.

Landeszuschuss zur Kurzzeitpflege

Das Land Salzburg gewährt für einen Kurzzeitpflegeaufenthalt in einem Seniorenheim im Bundesland Salzburg eine finanzielle Unterstützung. Dieser Zuschuss ist vom Einkommen unabhängig.

Höhe und Dauer

Der Zuschuss kann für maximal 14 Tage pro Jahr beantragt werden. Das heißt, den Zuschuss kann man auch tageweise in Anspruch nehmen – täglich 50 Euro

Voraussetzungen

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die bzw. der Antragstellende:

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt ist (gem. § 6 Abs 3 S.SHG),
- ihren/seinen Hauptwohnsitz im Land Salzburg hat.

Antrag

Nach Beendigung der Kurzzeitpflege und Begleichen der Rechnung kann der Zuschuss beantragt werden.

Wichtig:

Zwischen Kurz- und Langzeitpflege müssen sieben Tage verstreichen, um die Förderung beantragen zu können.

23

Antrag an:
Salzburger Landesregierung
Abteilung Soziales
Referat Pflege und Betreuung



Ersatzpflege

Ein Zuschuss für pflegende Angehörige, die vorübergehend nicht selbst pflegen können

24

Um eine professionelle oder private Ersatzpflegeperson vorübergehend finanzieren zu können, erhält die Hauptpflegeperson (nahe Angehörige) bei Verhinderung (z.B. Urlaub, Krankheit) einen Zuschuss.

Voraussetzungen

Den Zuschuss erhält die Hauptpflegeperson, wenn

- sie eine angehörige Person **mindestens ein Jahr** gepflegt hat und
- diese Person mindestens ein Jahr lang **Pflegegeld der Stufe 3** (Ausnahme bei Demenz) bezieht

Eine dementielle Erkrankung muss durch einen ärztliche Befund bestätigt werden.

Der Zuschuss wird nur für eine Verhinderungspflege (Ersatzpflege) bezahlt. Das monatliche Nettoeinkommen der Hauptpflegeperson (ohne Familienbeihilfe, Sonderzahlungen, etc.) darf folgende Grenzen nicht überschreiten:

- bei zu betreuenden Personen mit Pflegegeldstufe 1-5 € 2.000
- bei zu betreuenden Personen mit Pflegegeldstufe 6+7 € 2.500

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

- je unterhaltsberechtigter/m Angehörigen um: € 400
- je behinderter/m unterhaltsberechtigter/m Angehörigen um: € 600

Dauer und Höhe

Förderbar sind Ersatzpflegemaßnahmen im Ausmaß von zumindest 1 Tag, jedoch höchstens vier Wochen pro Kalenderjahr. Die Kosten der Ersatzpflege müssen nachgewiesen werden und preisangemessen sein.

Höchstzuschuss pro Jahr

- Pflegegeld-Stufe 3: € 1.200
- Pflegegeld-Stufe 4: € 1.400
- Pflegegeld-Stufe 5: € 1.600
- Pflegegeld-Stufe 6: € 2.000
- Pflegegeld-Stufe 7: € 2.200

Davon abweichend beträgt der Höchstzuschuss pro Jahr bei Pflege von Minderjährigen / demenziell Erkrankten:

- Pflegegeld-Stufe 1-3: € 1.500
- Pflegegeld-Stufe 4: € 1.700
- Pflegegeld-Stufe 5: € 1.900
- Pflegegeld-Stufe 6: € 2.300
- Pflegegeld-Stufe 7: € 2.500

Wer aufgrund einer Krankheit, Kur oder Auszeit seine angehörige Person nicht pflegen kann, bekommt für die Ersatzpflege einen Zuschuss. Dieser ist allerdings vom Einkommen abhängig.

Antrag an:
Sozialministeriumservice
5020 Salzburg,
Auerspergstr. 67a
Tel. 0662 88 983

www.sozialministeriumservice.at



24-Stunden-Betreuung

Die 24-Stunden-Betreuung kann durch Selbstständige oder Angestellte erfolgen. Bei angestellten Kräften sind Mindestlöhne und Arbeitszeiten einzuhalten. Bei selbstständig Tätigen werden Honorar und Arbeitszeiten frei vereinbart. Die Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Betreuung im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes,
- Pflegegeldbezug ab der Stufe 3,
- Notwendigkeit der 24-Stunden-Betreuung (Nachweis bis zur Pflegegeldstufe 4),
- Betreuungsverhältnis zur pflegebedürftigen Person oder zu einem pflegenden Angehörigen oder zu einem gemeinnützigen Anbieter,
- Ausbildung als Betreuungskraft zumindest in der Heim- oder Pflegehilfe bzw. aufrechtes Betreuungsverhältnis seit sechs Monaten
- Aufnahme der Betreuungsperson für die Dauer des Turnus in die Hausgemeinschaft der zu betreuenden Person

Förderung

Für die 24-Stunden-Betreuung gibt es in Österreich einen monatlichen Zuschuss vom Bund, der je nach Art der Anstellung der Betreuungskraft variiert. Die Höhe der Förderung ist davon abhängig, ob es sich um unselbstständige oder selbstständige Betreuerinnen oder Betreuer handelt.

Förderung pro Monat

■ 1 Betreuungskraft	
selbstständig**	€ 400
angestellt*	€ 800
■ 2 Betreuungskräfte	
selbstständig	€ 800
angestellt*	€ 1.600

* bei Betroffenen oder deren Angehörigen

**Arbeitet eine einzelne Betreuungsperson zumindest 28 Tage durchgehend, wird ein Förderbetrag von 800 Euro ausbezahlt.

Einkommen

Die Einkommensgrenze für den Erhalt des vollen Zuschusses liegt bei 2.500 Euro (netto). Übersteigt das Einkommen um weniger als die maximal mögliche Zuwendung, ist der Differenzbetrag als Förderung zu gewähren. Für jede unterhaltsberechtigte angehörige Person erhöht sich die Einkommensgrenze um 400 Euro und um 600 Euro für jede unterhaltsberechtigte angehörige Person mit Behinderung.

Vermögen

Der Zuschuss ist vom Vermögen der Betreuten unabhängig.

Antrag

Der Antrag auf Förderung ist beim Sozialministeriumservice Salzburg, Auerspergstraße 67a, Tel. 059988 einzubringen. Dort bekommt man auch die notwendigen Formulare.

Pflegegeld

26

Pflegegeld kann beantragt werden, wenn ständiger **Pflegebedarf in der Dauer von mindestens sechs Monaten** täglich oder zumindest mehrmals wöchentlich gegeben ist. Ab einem Pflegebedarf **von mehr als 65 Stunden pro Monat** wird Pflegegeld gewährt.

Den Anspruch auf Pflegegeld hat die pflegebedürftige Person. Der Anspruch ist nicht altersabhängig. Auch Kinder sind bereits ab Geburt anspruchsberechtigt - infolge schwerer

Geburtsfehler oder angeborener Beeinträchtigungen oder infolge von Unfällen im Kindesalter.

Der Staat will mit dem Pflegegeld einen Beitrag zur Finanzierung der Pflege leisten und Betroffene sowie Familien ökonomisch entlasten. Das Pflegegeld deckt nicht die gesamten Kosten, die durch einen Pflegebedarf entstehen, es ist ein pauschalierter Zuschuss.

Höhe des Pflegegeldes

Pflegegeld wird je nach dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit zwölfmal jährlich, pauschaliert in 7 Stufen geleistet:

Pflegegeld nach durchschnittlichem Pflegeaufwand (Tarife 2026)

Stufe	Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Betrag
1	mehr als 65 Stunden	€ 206,20
2	mehr als 95 Stunden	€ 380,30
3	mehr als 120 Stunden	€ 592,60
4	mehr als 160 Stunden	€ 888,50
5	mehr als 180 Stunden sowie außergewöhnlicher Pflegeaufwand	€ 1.206,90
6	mehr als 180 Stunden, wenn ■ regelmäßig während des Tages und der Nacht zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen zu erbringen sind oder ■ die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson erforderlich ist, weil eine Eigen- oder Fremdgefährdung wahrscheinlich ist	€ 1.685,40
7	mehr als 180 Stunden, wenn ■ keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ■ ein vergleichbarer Zustand vorliegt.	€ 2.214,80

Antragstellung

Pflegegeld ist bei Ihrer zuständigen Pensionsversicherung zu beantragen. Antragsberechtigt sind neben der pflegebedürftigen Person auch folgende Personen:

- Gesetzl. Vertretung (z.B. Eltern)
- Erwachsenenvertreterin bzw. -vertreter
- Familienmitglieder oder Haushaltsangehörige
- Pflegerisch Dienstleistende

Informationen rund um die Sicherstellung der Pflegefinanzierung

Bei einem stationären Aufenthalt ruht ab dem 2. Tag des Aufenthalts das Pflegegeld bis zum Tag der Entlassung. Im Gegensatz dazu wird im Seniorenheim der größte Teil des Pflegegeldes zur Finanzierung herangezogen.

Meldepflichten

Jede Änderung die das Pflegegeld betrifft, muss von den Beziehenden gemeldet werden, zum Beispiel: Stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus, eine Reha bzw. Kureinrichtung.

Die Verlegung des Hauptwohnsitzes, Namensänderungen oder die Verbesserung des Gesundheitszustandes sind zu melden.

Gesundheitszustand

Bei wesentlicher Verschlechterung des Gesundheitszustandes ist ein Antrag auf höheres Pflegegeld möglich. Ärztliche Befunde oder Krankenhausberichte sind beizulegen.

Entscheidung

Beantragt eine pflegebedürftige Person Pflegegeld und lehnt der Entscheidungsträger den Antrag ab, so kann die Person die Entscheidung gerichtlich überprüfen lassen. Gleiches gilt, wenn jemand glaubt, zu Unrecht zu niedrig eingestuft worden zu sein. Die Klage ist innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung des Bescheids beim **Arbeits- und Sozialgericht Salzburg**, Rudolfsplatz 2, einzubringen. Tel. 05 760121

Tipp

Unterstützung bei Klageverfahren erhält man z.B. von der **Arbeiterkammer** oder vom **Verein JUSB** Juristische Unterstützung für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen



JUSB

[jusb - www.jusb.at](http://jusb-www.jusb.at)
Tel. 0732 781349

Arbeiterkammer

www.sbg.arbeiterkammer.at
Tel. 0662 8687

ÖZIV - Salzburg

www.oeziv-salzburg.at
Tel. 0662 451044

Das Angehörigengespräch für Pflegende:

Das Angehörigengespräch gibt es für pflegende Angehörige mit psychischen Belastungen, unter der Voraussetzung eines Pflegegeldbezuges.

Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Tel. 050 808 2087

Adressen Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege

Haushaltshilfe (HH)

Hauskrankenpflege (HK)

Angehörigenentlastung (AE)

28

■ Ambulante Dienste

Obertrum HH+AE

ambulante.dienste@obertrum.at

Obertrum

Tel. 06219 6345

■ Caritas HH+HK+AE

betreuung.pflege@caritas-salzburg.at

Salzburg

Tel. 05 1760 4101

Saalfelden HH

Tel. 0676 848210 654

Bischofshofen HH

0676 848210 214 oder

0676 845210 325

■ Diakonie.mobil -

Betreuung & Pflege HH+HK+AE

diakoniemobil.salzburg@diakoniewerk.at

diakoniemobil.hallein@diakoniewerk.at

Salzburg

Tel. 0662 6385 54700

Hallein

Tel. 0662 63855 4780

■ Erwachsenenhilfe HH+HK+AE

service@erwachsenenhilfe.at

Salzburg

Tel. 0662 452623

■ Hauskrankenpflege

Salzburg Stadt HH+HK+AE

office@hauskrankenpflege-salzburg.at

Salzburg

Tel. 0662 435415

■ Hilfswerk HH+HK+AE

office@salzburger.hilfswerk.at

Region Salzburg Stadt

Tel. 0662 430980

Region Flachgau

Tel. 06212 31301

Flachgau Service-Point

Oberndorf

Tel. 06212 31301

Region Tennengau

Tel. 06245 81444

Region Lungau

Tel. 06474 7710

Region Pongau

Tel. 06412 7977

Region Pinzgau

Tel. 06542 74622

Pinzgau Service-Point

Saalfelden

Tel. 06582 75114

Pinzgau Service-Point

Bramberg

Tel. 06566 20446

■ **KIKRA -
Kinderhauskrankenpflege HK**
office@kikra.at
Salzburg
Tel. 0650 2255888

■ **Krankenhilfe GmbH HK**
office@krankenhilfe.org
Salzburg
Tel. 0662 621010 0

■ **Krankenpflegeverein
Straßwalchen HH+HK+AE**
office@pflegeverein.org
Straßwalchen
Tel. 06215 8550

■ **MOKI Mobile
Kinderkrankenpflege HK**
office@salzburg.moki.at
Salzburg
Tel. 0664 3534674

■ **Rotes Kreuz HK+AE**
landesverband@s.roteskreuz.at
Salzburg
Tel. 0662 8144 20400
St. Johann
Tel. 06412 6344
Tamsweg
Tel. 06474 6434
Zell am See
Tel. 06542 72311

■ **Sozialer Hilfsdienst
Eugendorf HH+AE**
info@shd-eugendorf.at
Eugendorf
Tel. 06225 7427

■ **Sozialer Hilfsdienst Strobl HH**
5350 Strobl
Dorfplatz 1
c.gumpinger@gemeinde-strobl.at
Tel. 06137 7256 14

■ **Volkshilfe Salzburg
Dienstleistungs GmbH
HH+HK+AE**
office@volkshilfe-salzburg.at

Salzburg
Tel. 0662 423939

Pongau HH
Tel. 06462 54 44

Tennengau
Tel. 06245 78347

Flachgau
Tel. 06272 40 789

Lungau HH
Tel. 06474 94 100

Pinzgau
Tel. 06542 74 003 40

■ **Verein „Aktiv“ HH+HK+AE**
office@aktiv-hauskrankenpflege.at

Elixhausen
Tel. 0662 458430

Bürmoos
Tel. 06274 40191

Grödig
Tel. 06246 74939

Neumarkt
Tel. 06216 20279

Adressen Tageszentren

30

■ Tagesbetreuung Aigen

5026 Salzburg
Guggenbichlerstraße 20c
tagesbetreuung.aigen@diakoniewerk.at
Tel. 0662 6385 54100

■ Tagesbetreuung Gnigl

5023 Salzburg
Grazer Bundesstraße 8a
tagesbetreuung.gnigl@diakoniewerk.at
Tel. 0662 649140

■ Seniorentageszentrum Rauchgründe

5020 Salzburg
Innsbrucker Bundesstraße 36
tageszentrum@s.rokeskreuz.at
Tel. 0662 423322

■ Seniorenzentrum Hallein

5400 Hallein
Bürgermeisterstraße 13
soziales@samariterbund.eu
Tel. 06245 87487

■ Senioren-Tageszentrum Puch

5412 Puch bei Hallein
Generationenweg 34
tennengau@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06245 81444

■ Senioren-Tageszentrum Hallein

5400 Hallein
Griesmeisterplatz 2
hallein@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06245 81444

■ Tagesbetreuung Henndorf

Sonnenstraße 5
5302 Henndorf am Wallersee
seniorenarbeit.henndorf@diakoniewerk.at
Tel. 0662 638554550

■ Tageszentrum Kuchl

5431 Kuchl, Markt 355
info@hds-kuchl.at
Tel. 06244 6288

■ STZ Seniorentageszentrum Schleedorf

5205 Schleedorf, Dorf 103
soziales@samariterbund.eu
Tel. 06216 20372

■ Tageszentrum Grödig

5082 Grödig
Franz Peyerl Straße 11
seniorenheim@groedig.at
Tel. 06246 7278033

■ Tageszentrum Hof

5322 Hof bei Salzburg
Brunnfeldstraße 1
office@sw-hof.at
Tel. 06229 2777-0

■ Senioren-Tageszentrum Obertrum

5162 Obertrum am See
Hauptstraße 2b
tz-obertrum@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06214 6811

■ Senioren-Tageszentrum Seekirchen

5201 Seekirchen am Wallersee
Rupertusstraße 40
flachgau@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06214 31301

- **Tageszentrum Bergheim**
5101 Bergheim
Furtmühlstraße 2
tz-bergheim@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 0662 459606 20
- **Zentrum Walser Birnbaum**
5071 Wals-Siezenheim
Lagerstraße 1
zwb@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 0662 850069
- **Seniorentageszentrum Strasswalchen**
5204 Strasswalchen
Mondseer Straße 16
office@pflegeverein.org
Tel. 06215 8550
- **Tageszentrum Eugendorf**
3015 Eugendorf
Sonnenweg 9
info@shd-eugendorf.at
Tel. 06225 7427
- **Senioren-Tageszentrum Werfen**
5450 Werfen
Markt 8
tz-werfen@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06468 5243
- **Tageszentrum St. Veit/Pg.**
5621 St. Veit/Pg.
St. Veiter-Straße 45c
tz-st.veit@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06415 7607
- **Tageszentrum Bischofshofen**
5500 Bischofshofen
Gasteiner Straße 32
seniorenheimleitung@bischofshofen.at
Tel. 06462 2360-630
- **Tageszentrum Eben im Pongau**
5531 Eben im Pongau
Hauptstr. 63
pongau@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 0662 434702
- **Senioren-Tageszentrum Mauterndorf**
5570 Mauterndorf
Markt 393
tagesbetreuung.mauterndorf@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06474 7710
- **Tagesbetreuung Wohnhaus Prielgut Leogang**
5771 Leogang
Sonnrain 2
prielgut@leogang.at
Tel. 06583 8291
- **Senioren-Tageszentrum Bramberg**
5733 Bramberg
Sportstraße 331
tz-bramberg@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06566 20446
- **Senioren-Tageszentrum Piesendorf**
5721 Piesendorf
Schmiedstraße 26
tagesbetreuung.piesendorf@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 0676 82608123
- **Senioren-Tageszentrum Zell am See**
5700 Zell am See
Saalfeldnerstraße 2A
tz-zellamsee@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 0676 82608167
- **Senioren-Tageszentrum Unterpinzgau**
5660 Taxenbach
Marktstraße 49
pinzgau@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06542 74622

■ **Tageszentrum
Mittersill**
5730 Mittersill
Landrichterweg 2
seniorentageszentrum@mittersill.at
Tel. 06562 6276-0

■ **Tageszentrum
Saalfelden**
5760 Saalfelden
Farmachstraße 12
seniorenhaus@saalfelden.at
Tel. 06582 791

■ **Tageszentrum Neumarkt**
5202 Neumarkt, Hauptstraße 44
tageszentrum.neumarkt@caritas-salzburg.at
Tel. 05 17604450

■ **Tageszentrum Oberndorf**
5110 Oberndorf, Paracelsusstr. 18
swwho-sek@oberndorf.salzburg.at
Tel. 06272 4359

■ **Senioren-Tageszentrum
St. Johann im Pongau**
5600 St. Johann/Pg.
Lichtensteinklammstr. 18
pongau@salzburg.hilfswerk.at
Tel. 06412-7977

Adressen Seniorenheime

Im Land Salzburg gibt es zurzeit 74 Seniorenheime. Je nach Kapazität können Betten für Kurzzeitpflege in Seniorenheimen gebucht werden.

Stadt Salzburg

■ Seniorenwohnhaus Hellbrunn

Hellbrunner Straße 28-32,
5020 Salzburg
Tel. 0662 621253
swh-hellbrunn@stadt-salzburg.at

■ Seniorenwohnhaus Lehen

Franz-Martin-Straße 26
Tel. 0662 908040
swh-lehen@stadt-salzburg.at

■ Seniorenwohnhaus Itzling

Schopperstraße 17, 5020 Salzburg
Tel. 0662 451180
swh-itzling@stadt-salzburg.at

■ Seniorenwohnhaus Liefering

Laufenstraße 55, 5020 Salzburg
Tel. 0662 435541
swh-liefering@stadt-salzburg.at

■ Seniorenwohnhaus Nonntal

Karl-Höller-Straße 4, 5020 Salzburg
Tel. 0662 829216
swh-nonntal@stadt-salzburg.at

■ Seniorenwohnhaus Taxham

Otto-v-Lilienthal-Straße 7
5020 Salzburg
Tel. 0662 438676
swh-taxham@stadt-salzburg.at

■ Haus für Senioren Diakoniewerk Salzburg

Guggenbichlerstraße 20c
5060 Salzburg
Tel. 0662 6385 54000
seniorenarbeit.sbg@diakoniewerk.at

■ ÖJAB-Pflegewohnhaus Salzburg

Aigner Straße 19, 5026 Salzburg
Tel. 0662 648258
pflugesalzburg@oejab.at

■ Sonderpflegeeinrichtung Gunther-Ladurner-Pflegezentrum

Ignaz-Harrer-Straße 79, 5020 Salzburg
Tel. 0662 422672
office@gunther-ladurner-pflegezentrum.at

■ Senioren Residenzen Mirabell

Faberstraße 15, 5020 Salzburg
Tel. 0662 8691
mirabell@residenz-mirabell.at

■ Raphael Hospiz Salzburg

Dr.-Sylvester-Straße 1,
5020 Salzburg
Tel. 0662 826077
raphael.hospiz@bbsalzburg.at

■ Seniorenpension am Schlossberg

Neuhauserstraße 24-26,
5020 Salzburg
Tel. 0662 641205 541
info@seniorenpension-schlossberg.at

Flachgau

- **Anif | Seniorenwohnhaus**
Pfarrhofweg 3, 5081 Anif
Tel. 06246 73409
seniorenhaus@gemeindeanif.at
- **Bergheim | Seniorenzentrum St. Georg Haus**
Furtmühlstraße 2, 5101 Bergheim
Tel. 0662 459606
sz.bergheim@salzburger.hilfswerk.at
- **Bürmoos | Seniorenwohnhaus**
Karl-Zillner-Platz 16, 5111 Bürmoos
Tel. 06274 40308
swh@oberndorf.salzburg.at
- **Elsbethen | Seniorenwohnhaus**
Elisabeth Schlossstraße 6,
5061 Elsbethen
Tel. 0662 630623
sh.elisabeth@s.rotekreuz.at
- **Eugendorf | Altenwohnhaus Haus St. Martin**
Sonnenweg 9, 5301 Eugendorf
Tel. 06225 3281
office@awh-eugendorf.at
- **Grödig | Seniorenheim**
Franz-Peyerl-Straße 11,
5082 Grödig
Tel. 06246 72780
seniorenheim@groedig.at
- **Großmain | Seniorenheim**
Untersbergstraße 378,
5084 Großmain
Tel. 06247 8543
sh.grossgmain@salzburger.hilfswerk.at

- **Hallwang | Seniorenhaus Antonius**
Lindenweg 2a, 5300 Hallwang
Tel. 0662 660771
sh.antonius@s.rotekreuz.at
- **Henndorf | Haus für Senioren**
Sonnenstraße 5, 5302 Henndorf
Tel. 0662 638554500
seniorenarbeit.henndorf@diakoniewerk.at
- **Hof | Haus St. Sebastian**
Brunnfeldstraße 1, 5322 Hof
Tel. 06229 2777-0
office@swh-hof.at
- **Köstendorf | Seniorenwohnhaus**
Matthäus-Wieder-Straße 1
5203 Köstendorf
Tel. 06216 40092
swh-koestendorf@sbg.at
- **Mattsee | Haus Weyerbucht**
Bajuwarenweg 2, 5163 Mattsee
Tel. 06217 5367
sh.hausweyerbucht@s.rotekreuz.at
- **Neumarkt | Seniorenwohnhaus St. Nikolaus**
Sparkassenstraße 11
5202 Neumarkt
Tel. 06216 20333
seniorenwohnhaus@neumarkt.at
- **Oberndorf | Seniorenwohnhaus St. Nikolaus**
Paracelsusstraße 18
5110 Oberndorf
Tel. 06272 4359
swh@oberndorf.salzburg.at
- **Obertrum | Seniorenwohnhaus Jakobushaus**
Hauptstraße 2a, 5162 Obertrum
Tel. 06219 6838
sh.jakobushaus@s.rotekreuz.at
- **Seekirchen | Seniorenhaus**
Moosstraße 52, 5201 Seekirchen
Tel. 06212 2312
seniorenhaus@seekirchen.at

- **St. Gilgen | Haus Maria**
Dr.-Fritz-Rihl-Weg 2
5340 St. Gilgen
Tel. 06227 2231
sh.stgilgen@s.rotekreuz.at

- **Straßwalchen | Seniorenwohnhaus St. Rupert**
Mondseer Straße 16
5204 Straßwalchen
Tel. 06215 8021
office@swh-strasswalchen.at

- **Strobl | Seniorenwohnhaus**
Fichtenweg 10, 5350 Strobl
Tel. 06137 65850
seniorenwohnhaus@gemeinde-strobl.at

- **Thalgau | Seniorenwohnhaus**
Ferd.-Zuckerstätter-Straße 19
5303 Thalgau
Tel. 06235 7320
sh.thalgau@s.rotekreuz.at

- **Wals-Siezenheim | Seniorenheim**
Jakob Lechnerweg 16, 5071 Wals
Tel. 0662 853290
seniorenheim@wals-siezenheim.at

Tennengau

- **Abtenau | Seniorenwohnheim**
Markt 25, 5441 Abtenau
Tel. 06243 2300
hornegger@swh.kh.abtenau.at

- **Golling | Seniorenheim „Hoamat Achfeld“**
Bahnhofstr. 96, 5440 Golling
Tel. 06244 5201
seniorenheim.golling@salzburg.at

- **Hallein | Seniorenwohnhaus**
Pernerweg 2, 5400 Hallein
Tel. 06245 83214
sh.hallein@s.rotekreuz.at

- **Kuchl | Haus der Senioren**
Markt 355, 5431 Kuchl
Tel. 06244 6288-10
info@hds-kuchl.at

- **Oberalm | Seniorenresidenz Schloss Kahlsperg GmbH**
Kahlspergstraße 24, 5411 Oberalm
Tel. 06245 8966
verwaltung@schloss-kahlsperg.at

- **Puch | Seniorenwohnhaus**
Generationenweg 1, 5412 Puch
Tel. 06245 84231
sh.puch@s.rotekreuz.at

35

Pongau

- **Altenmarkt | SeneCura Sozialzentrum**
Michael-Walchhofer-Straße 15,
5541 Altenmarkt Tel. 06452 5584
altenmarkt@senecura.at

- **Bad Gastein | Seniorenheim Bad Gastein K.-H.-Waggerl-Straße 47,**
5640 Bad Gastein
Tel. 06434 2267
sh.bad-gastein@salzburger.hilfswerk.at

- **Bad Hofgastein | Seniorenheim**
Am Griespark 1, 5630 Bad Hofgastein
Tel. 06432 6491
seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at

- **Bischofshofen | Seniorenheim**
Gasteiner Straße 32,
5500 Bischofshofen
Tel. 06462 2360
seniorenheimleitung@bischofshofen.sbg.at

- **Goldegg | Seniorenheim**
Hofmark 24, 5622 Goldegg
Tel. 06415 94100
sh.goldegg@salzburger.hilfswerk.at

■ **Großarl-Hüttschlag | SeneCura Sozialzentrum**

Großarl-Hüttschlag
Schulgasse 30, 5611 Großarl
Tel. 06414 259
großarl@senecura.at

■ **Hütttau | SeneCura Sozialzentrum**

5511 Hütttau Nr. 7
Tel. 06458 7371-10
huettau@senecura.at

■ **Mühlbach/Hkg. | Seniorenheim**

Nr. 243, 5505 Mühlbach
Tel. 06467 20149
office.sphm@muehlbach-hochkoenig.at

■ **Pfarrwerfen | Seniorenwohnhaus Sankt Cyriak**

Dorfwerfen 184, 5452 Pfarrwerfen
Tel. 06468 5421
seniorenwohnhaus@pfarrwerfen.at

■ **Radstadt | Haus der Senioren**

Schloßstraße 1, 5550 Radstadt
Tel. 06452 6065
hausdersenioren@hds.radstadt.at

■ **St. Johann/Pg. | Seniorenheim**

Spitalgasse 7, 5600 St. Johann
Tel. 06412 8437
seniorenheim.neu@st.johann.at

■ **St. Veit/Pg. | Haus für Senioren**

St. Veiter-Straße 45c,
5621 St. Veit im Pongau
Tel. 06415 7607
hfs.st.veit@salzburger.hilfswerk.at

■ **Schwarzach | Seniorenzentrum**

Neue Heimat 13, 5620 Schwarzach
Tel. 06415 5022
seniorenzentrum-schwarzach@salzburg.at

■ **Wagrain | SeneCura Sozialzentrum Wagrain**

Kirchboden 147, 5602 Wagrain
Tel. 06413 8348
wagrain@senecura.at

■ **Werfen | Hausgemeinschaft für Senior/innen**

Markt 8, 5450 Werfen
Tel. 06468 5243
sh.werfen@salzburger.hilfswerk.at

Pinzgau

■ **Bramberg | Seniorenwohnhaus**

Senningerstraße 250, 5733 Bramberg
Tel. 06566 8787
heimleitung@swb-bramberg.at

■ **Bruck | Seniorenheim**

Krössenbachstraße 14a,
5671 Bruck
Tel. 06545 6088
stoeger@bruck-grossglockner.at

■ **Kaprun | Seniorenhaus Margareth**

Schulstraße 4, 5710 Kaprun
Tel. 06547 8177
seniorenhaus@kaprun.at

■ **Lend | Haus der Senioren**

Lend 48, 5651 Lend
Tel. 06416 7213
seniorenhaus@lend.at

■ **Leogang | Wohnhaus Prielgut**

Sonnrain 2, 5771 Leogang
Tel. 06583 8291
prielgut@leogang.at

■ **Lofer | Seniorenwohnhaus Haus der Generationen**

Lofer 309, 5090 Lofer
Tel. 06588 8639
verwaltung@hdg-lofer.at

■ **Maishofen | Seniorenwohnhaus**
Kirchhamerstraße 35,
5751 Maishofen
Tel. 06542 80404
sh.maishofen@swh-maishofen.at

■ **Mittersill | Seniorenheim**
Landrichterweg 2, 5730 Mittersill
Tel. 06562 6276
seniorenheim@mittersill.at

■ **Neukirchen | Seniorenansitz**
Oberes Baumgartlehen 390,
5741 Neukirchen
Tel. 06565 6100
seniorenansitz@neukirchen.at

■ **Piesendorf | Seniorenwohnheim**
Windbachgasse 107, 5721 Piesendorf
Tel. 06549 7256
swh@piesendorf.salzburg.at

■ **Rauris | Seniorenwohnheim**
Wiesenweg 6, 5661 Rauris
Tel. 06544 7119
swh@gemeinde.rauris.net

■ **Saalfelden |
Seniorenhaus Farmach**
Farmachstraße 12,
5760 Saalfelden
Tel. 06582 791
seniorenhaus@saalfelden.at

■ **Taxenbach | Seniorenwohnhaus
St. Elisabeth**
Marktstraße 49, 5660 Taxenbach
Tel. 06543 5230
swh@taxenbach.gv.at

■ **Uttendorf | Haus der Senioren**
Birkenweg 1, 5723 Uttendorf
Tel. 06563 7200
hds-uttendorf@salzburger.hilfs-werk.at

■ **Zell am See |
Seniorenwohnanlage**
Porscheallee 33,
5700 Zell am See
Tel. 06542 766341
seniorenwohnanlage@zellamsee.eu

Lungau

■ **Mariapfarr | Marienheim**
Sonnenweg 615, 5571 Mariapfarr
Tel. 06473 8443 11
office@marienheim-mariapfarr.at

■ **Mauterndorf | Dr.-Eugen-
Bruning-Haus**
Markt 480,
5570 Mauterndorf
Tel. 06472 20048
hgm.mauterndorf@salzburger.hilfswerk.at

■ **St. Michael | Pensionisten-
wohnheim**
Waaghausgasse 240,
5582 St. Michael
Tel. 06477 8393
pwh@sankt-michael.at

■ **Tamsweg | Seniorenwohnheim
St. Barbara**
Bahnhofstraße 9,
5580 Tamsweg
Tel. 06474 26838
hl@seniorenheimtamsweg.com

■ **Seniorenheim Ramingstein**
Gemeindeplatz 2/7
5591 Ramingstein
Tel: 06475 20603
hgm.ramingstein@salzburger.hilfswerk.at

Pflege-, Hospiz- und Palliativdienste



Palliativ und Hospizdienste

■ Hospiz Bewegung Salzburg

<https://hospiz-sbg.at/>

Dachorganisation Hospiz-Bewegung Salzburg

Tel. 0662 822310

Hospiz-Initiative Salzburg Stadt

Tel. 0662 822310 16

**Hospiz-Initiative Flachgau/
Team Neumarkt**

Tel. 0676 83749 301

**Hospiz-Initiative Flachgau/
Team Oberndorf**

Tel. 0676 83749 302

Hospiz-Initiative Tennengau

Tel. 0676 83749 303

**Hospiz-Initiative Pongau/
Team Bischofshofen**

Tel. 0676 83749 304

**Hospiz-Initiative Pongau/
Team Radstadt**

Tel. 0676 83749 305

**Hospiz-Initiative Pinzgau/
Team Zell am See**

Tel. 0676 83749 306

**Hospiz-Initiative Pinzgau/
Team Saalfelden**

Tel. 0676 83749 307

**Hospiz-Initiative Pinzgau/
Team Oberpinzgau**

Tel. 0676 83749 308

Hospiz-Initiative Lungau

Tel. 0676 848210 472

■ Tageshospize

Lebensraum Salzburg Stadt

Tel. 0662 822310 16

Lebensraum Pinzgau

Tel. 06583 930286

■ Mobiles Palliativteam der Caritas

Salzburg, Zentralraum Nord/Süd

Tel. 05 1760 4130

Salzburg, Anton-Graf-Str. 4

Lungau

Tel. 05 1760 4146

Tamsweg, Bahnhofstraße 17

Pinzgau

Tel. 0676/83749 306

Zell am See, Seehofgasse 2

Pongau

Tel. 05 1760 4111

Bischofshofen, Pestalozzigasse 6

■ Stationäre Hospizeinrichtung

Raphael Hospiz Salzburg

5020 Salzburg,

Dr.-Sylvester-Straße 1

Tel. 0662 826077 0

■ Mobile Kinderhospize

PAPAGENO Salzburg und

Umgebung

Tel. 0662 822310

PAPAGENO Kinderhospiz

Innergebirg

Tel. 06415 7101 83357 oder

06415 7101 83352

■ Kontaktstelle TRAUER

Lebensraum Tageshospiz

Kleingmain

Buchholzstraße 3a, 5020 Salzburg

Tel. 0662 822310 19 oder

0676 83749 602

Weitere wichtige Adressen



■ Land Salzburg - Sozialabteilung

5020 Salzburg,
Fischer-von-Erlach-Straße 47
Tel. 0662 8042 3543
Mail: soziales@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/soziales

Sozialämter (Gruppe Soziales) in den Bezirken

■ Stadt Salzburg

Magistrat Salzburg - Sozialamt
5020 Salzburg,
St.-Julien-Straße 20
Tel. 0662 8072 3211
Mail: sozialamt@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

■ Flachgau

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung - Gruppe
Soziales
Dr. Hans Katschthaler Platz 1,
5201 Seekirchen am Wallersee
Tel. 05 7599 57
Mail: bh-sl@salzburg.gv.at

■ Tennengau

Bezirkshauptmannschaft Hallein -
Gruppe Soziales
5400 Hallein, Schwarzstraße 14
Tel: 05 7599 6012
Mail: bh-hallein@salzburg.gv.at

■ Pongau

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann Gruppe Soziales
5600 St. Johann, Hauptstraße 1
Tel: 05 7599 62
Mail: bh-st-johann@salzburg.gv.at

■ Pinzgau

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See
Gruppe Soziales
5700 Zell am See,
Saalfeldener Straße 10
Tel. 05 7599 6712
Mail: bh-zell@salzburg.gv.at

■ Lungau

Bezirkshauptmannschaft
Tamsweg - Gruppe Soziales
5580 Tamsweg, Gartengasse 3
Tel. 05 7599 6504
Mail: bh-tamsweg@salzburg.gv.at

Sozialversicherungs- und Pensionsversicherungsträger

■ KFA Salzburg

Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg
Tel. +4366280722529
kfa@stadt-salzburg.at

■ ÖGK Salzburg

(Österreichische Gesundheitskasse)
5020 Salzburg,
Engelbert-Weiß-Weg 10
Tel. 050 76617
www.gesundheitskasse.at

■ BVAEB Salzburg

(Versicherungsanstalt Öffentlicher
Bediensteter, Eisenbahner
und Bergbau)
5020 Salzburg,
Saint Julien Straße 12a
Tel. 050 4052 7700
www.bvaeb.at

■ **SVS Salzburg**
 (Sozialversicherungsanstalt der
 Selbständigen)
 5020 Salzburg, Auerspergstr. 24
 Tel. 050 808 808
www.svs.at

■ **PVA Salzburg**
 Pensionsversicherungsanstalt
 5021 Salzburg
 Schallmooser Hauptstraße 11
 Tel. 050 3030
www.pensionsversicherung.at

Weitere wichtige Adressen

■ **Seniorenberatung des
 Magistrats der Stadt Salzburg**
 Hubert-Sattler-G. 7a,
 Tel. 0662 8072 3240

■ **Selbsthilfe Salzburg**
 5010 Salzburg,
 Engelbert-Weiß-Weg 10
 Tel. 05 0766 171800
 Zweigstelle Schwarzach:
 Baderstraße 10b
 Tel. 06415 7101 2712

■ **Sozialministeriumservice**
 5020 Salzburg, Auerspergstraße 67a
 Tel. 0662 88983
www.sozialministeriumservice.at

■ **Finanzamt Salzburg**
 5026 Salzburg, Aigner Str. 10
 Tel. 050 233 233
www.bmf.gv.at

■ **Arbeiterkammer Salzburg**
 5020 Salzburg,
 Markus-Sittikus-Straße 10
 Tel. 0662 8687
[https://sbg.arbeiterkammer.at/
 index.html](https://sbg.arbeiterkammer.at/index.html)

■ **Wirtschaftskammer Salzburg**
 5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1
 Tel. 0662 88880
www.wko.at

■ **Vertretungsnetz**
 Salzburg Stadt
 und Salzburg Umgebung:
 Rainerstraße 2
 5020 Salzburg
 Tel. 0662 877749
www.vertretungsnetz.at

■ **Erwachsenenvertretung**
 Pinzgau, Pongau,
 Lungau, Tennengau:
 A-5600 St. Johann im Pongau
 Hauptstraße 91d
 Tel. 06412 6706
 VertretungsNetz Internet
www.erwachsenenvertretung.at

■ **Internetadressen Bund:**
www.oesterreich.gv.at

Land Salzburg:
www.salzburg.gv.at

Stadt Salzburg:
www.stadt-salzburg.at

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.





LAND
SALZBURG
